



# Ordnung zum Doktoratsprogramm Drug Discovery

Version 15. Dezember 2016

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zielsetzung: Das Doktoratsprogramm Drug Discovery richtet sich an motivierte und leistungsfähige junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einem Masterabschluss in einer Life Science-Disziplin und fördert ihre wissenschaftliche Ausbildung in Life Science-Disziplinen mit Bezug zur Entdeckung und Erforschung von bioaktiven Wirkstoffen, ihrer Entwicklung zu Arzneimittelkandidaten, sowie der Formulierung und Testung solcher Kandidaten in-vitro und in-vivo bis hin zu klinischen Studien. Damit bereitet das Programm seine Absolventinnen und Absolventen für eine wissenschaftliche Karriere in der akademischen oder industriellen Arzneimittelforschung und -entwicklung und verwandten Disziplinen vor.
2. Allgemeines: Das Doktoratsprogramm Drug Discovery ist ein universitätsübergreifendes Programm der Universität Zürich (UZH) und der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich (ETHZ). An der UZH bildet es Doktorierende gemäss der Promotionsverordnung der MNF vom 31. Januar 2011 aus, an der ETHZ gemäss der Doktoratsverordnung ETH Zürich vom 1. Juli 2008. Die Unterrichtssprache im Programm ist Englisch.
3. Leitung: Die Leitung des Programms erfolgt durch den aus 4 - 6 Mitgliedern bestehenden Leitungsausschuss. In ihm sind UZH, ETHZ und USZ jeweils durch mindestens eine/n Vertreterin/Vertreter repräsentiert. Für das operationelle Geschäft in Abstimmung mit dem Leitungsausschuss ist die/der Koordinatorin/Koordinator zuständig.

## II. Zulassung

1. Die Zulassung zur Promotion richtet sich nach der Promotionsverordnung der MNF, UZH, oder der ETHZ.
2. Im Regelfall bewerben sich Kandidatinnen und Kandidaten über die Life Sciences Zurich Graduate School für die Aufnahme in das Programm (Track I). Eine Aufnahme kann auch direkt über die/den zukünftigen Betreuerin/Betreuer erfolgen (Track II). In diesem Fall wird die Entscheidung über Zulassung nach einem Interview getroffen, bei dem zusätzlich zur/zum zukünftigen Betreuerin/Betreuer mindestens ein/e weitere/r Gruppenleiterin/Gruppenleiter des Drug Discovery Networks Zurich (DDNZ) anwesend sein muss.
3. Der Leitungsausschuss kann Empfehlungen für allfällig noch zu besuchende Kurse / Vorlesungen erteilen, damit die Kandidatinnen und Kandidaten über den erforderlichen Wissensstand verfügen.
4. Die Promotionskommission besteht aus mindestens drei Personen. Sie setzt sich zusammen aus dem für die Promotion verantwortlichen Fakultäts-/Departementsmitglied, mindestens einer/einem weiteren Gruppenleiterin/Gruppenleiter des DDNZ und einer externen Person mit für das Promotionsprojekt relevanten Kenntnissen. Bei Bedarf kann die Kommission um zusätzliche Mitglieder erweitert werden.

5. Die/der Kandidatin/Kandidat verfasst zusammen mit der/dem Betreuerin/Betreuer eine Doktoratsvereinbarung, welche dem Leitungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen über gute Englischkenntnisse verfügen. Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

### III. Struktur des Doktoratsprogramms

#### 1. Curricularer Anteil

Der curriculare Anteil beträgt mindestens 12 ECTS Credits, die über den Besuch einer Auswahl der folgenden Veranstaltungen zu erwerben sind:

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
Eine Kernvorlesung „Drug Discovery“ (Pflicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer)	3
Lehrveranstaltungen der beteiligten Institute mit klarem inhaltlichem Bezug zu "Drug Discovery" (z.B. Postgraduate Course "Pharmacology and Toxicology", Tierversuchskunde (LTK Modul 1), Medicinal Chemistry, Clinical Study Design)	mind. 3
Ein alle zwei Jahre stattfindender zweitägiger "Retreat" (verpflichtend für alle TeilnehmerInnen)	1-2
Teilnahme an einem internationalen Kongress mit Präsentation	1-2
"Soft skill"-Kurse aus dem Studienangebot von UZH und ETHZ (z.B., Scientific writing)	max. 2
Total	mind. 12

#### 2. Mitarbeit in der Lehre

Angemessene Beteiligung am Unterricht entsprechend den Regeln des jeweiligen Departements, der jeweiligen Fakultät oder des Fachbereichs, dem der verantwortliche Betreuer der Arbeit angehört. Doktorierende der MNF der Universität Zürich müssen mindestens 100 Stunden und maximal 420 Stunden in der Lehre mitwirken. Die geplante Mitarbeit wird gemeinsam von der/dem Leiterin/Leiter der Dissertation und der/dem Doktorierenden festgelegt und in der Doktoratsvereinbarung festgehalten. Die Mitarbeit beinhaltet die Unterstützung von Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende, Prüfungsaufsicht und -korrektur, sowie ähnliche, von der jeweiligen Institution anerkannte Lehrbeiträge.

#### 3. Treffen der Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus mindestens den drei im Abschnitt 2 spezifizierten Mitgliedern. Sie trifft sich einmal jährlich mit der/dem Doktorierenden. Diese/r ist verantwortlich für die Organisation der Sitzungen. Die Beschlüsse werden von der/dem Doktorierenden in einem Protokoll zuhanden der Promotionskommission festgehalten. Eine Kopie des Berichtes ist an den Leitungsausschuss des Doktoratsprogrammes zu übersenden.

### IV. Doktoratsabschluss

Das Prozedere für den Doktoratsabschluss richtet sich nach der Promotionsverordnung der MNF, UZH, oder der ETHZ.

## **V. Aktuelle Informationen zum Programm**

Aktuelle Informationen (Zusammensetzung des Leitungsausschusses etc.) finden sich auf der Webseite des Programmes (<http://www.ddnz.uzh.ch/phd.html>)